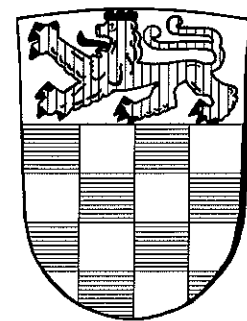


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 07.06.2021

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister

Bilal Ünal
Vorsitzender

Dr. Max Leitterstorf

2. Sitzung des Integrationsrates

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 22.06.2021	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Hinweis zur Corona-Situation:

Trotz des Ansteckungsrisikos erfolgt hiermit nach kritischer Abwägung eine Einladung zu einer Gremiensitzung in Präsenz. Politik und Verwaltung unternehmen große Anstrengungen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Wir bitten alle teilnehmenden Personen, die Regelungen insbesondere zu Abständen und FFP2-Masken zu beachten. Entscheidend für das Ansteckungsrisiko ist eine Reduktion der Personenzahl. Die politischen Fraktionen tauschen sich daher zu einer sogenannten Soll-Stärken-Reduktion aus. Auch alle weiteren Personen werden gebeten, vor einer möglichen Teilnahme das Infektionsrisiko in ihre Überlegungen aufzunehmen.

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.01.2021**
Seite: Berichterstatter/in: Vorsitzender
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter/in: Dez. III
- 4** 21/0144 **Beschließen einer Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 2 - 16 Berichterstatter/in: Dez. III
- 5** 21/0260 **Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen**
Seite: 17 - 21 Berichterstatter/in: Dez. III
- 6** **Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert“ (mündlicher Bericht der Verwaltung)**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
- 7** **Interkulturelle Woche Sankt Augustin 2021 (mündlicher Bericht der Verwaltung)**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III
- 8** **Bericht aus der Quartiersarbeit Mülldorf-Nord (Gast: Nico Dreuw, Quartierssozialarbeiter der Diakonie an Sieg und Rhein)**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III / Nico Dreuw
- 9** **Aktueller Stand im Projekt 8sam! (mündlicher Bericht der Verwaltung)**
Seite: Berichterstatter/in: Dez. III

10 21/0212 10+1 Bäume für die Opfer von Extremismus: Umsetzung eines Gedenkortes

Seite: 22 - 55 Berichterstatter/in: Dez. III

11 Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen

Seite: Berichterstatter/in:

11.1.1 21/0270 Gedenkort für die Opfer extremistischer Gewalt

Seite: 56 Berichterstatter/in: Ulrich Bamberg

12 Anfragen und Mitteilungen

Seite: Berichterstatter/in:

12.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

12.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

Bericht über die Beschlussausführung des Integrationsrates

Sitzung vom 21.01.2021

Öffentlicher Teil

20/0383 Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin

Der Beschluss wurde ausgeführt.

20/0563 Benennung von beratenden Mitgliedern des Integrationsrats für zwei neue Ratsausschüsse

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste nachfolgenden Beschluss:
Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Benennung von beratenden Mitgliedern des Integrationsrates für folgende neue Ausschüsse:
- Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Mobilität

20/0384 Benennung der beratenden Mitglieder des Integrationsrates in den Ausschüssen des Rates

Der Beschluss wurde ausgeführt.

20/0385 Wahl eines beratenden Mitgliedes und dessen Stellvertretenden im Jugendhilfeausschuss

Der Beschluss wurde ausgeführt.

20/0386 Benennung der Delegierten für die Mitgliederversammlung und die Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates NRW

Der Beschluss wurde ausgeführt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 17.03.2021

Drucksache Nr.: 21/0144

Beratungsfolge

Integrationsrat

Sitzungstermin

22.06.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschließen einer Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin beschließt, in Anwendung des § 27 Absatz 7 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, eine eigene Geschäftsordnung entsprechend des vorgelegten Entwurfes.

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend § 27 Absatz 7 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich der Arbeitsweise des Integrationsrates muss eine eigene Geschäftsordnung erstellt werden. Neben den notwendigen Inhalten kann die Geschäftsordnung weitere Regelungen enthalten, die für das Verfahren im Integrationsrat gelten sollen. Sofern nichts anderes bestimmt ist, findet auf den Integrationsrat die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sankt Augustin in der jeweils geltenden Fassung insofern Anwendung, dass an die Stelle der Ratsmitglieder die Mitglieder des Integrationsrates und an die Stelle des Bürgermeisters die oder der Vorsitzende des Integrationsrates treten. Ein entsprechender Entwurf wurde in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden des Integrationsrates von der Verwaltung erstellt und ist als Anlage beigelegt.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

12.2 Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin

**Geschäftsordnung des Integrationsrates
der Stadt Sankt Augustin**

Beschlossen:	22.06.2021
Bekanntgemacht:	
in Kraft getreten:	22.06.2021

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 vorliegende Geschäftsordnung (GO) beschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS:**Seite:**

Präambel	2
§ 1 Rechte und Pflichten des Integrationsrats	3
§ 2 Einberufung der Sitzungen des Integrationsrats	3
§ 3 Einladung	4
§ 4 Tagesordnung	4
§ 5 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung	5
§ 6 Teilnahme der Verwaltung	5
§ 7 Wahl und Vorsitz des Integrationsrates, Verpflichtung der Mitglieder	6
§ 8 Beschlussfähigkeit	7
§ 9 Redezeit	7
§ 10 Anträge	8
§ 11 Anfragen	8
§ 12 Beschlussfassung	9
§ 13 Fragerecht und Anfragen von Einwohnern	9
§ 14 Teilnehmendenliste, Verhinderung und vorzeitiges Verlassen	10
§ 15 Niederschrift	11
§ 16 Ausstattung des Integrationsrats	12
§ 17 Inkrafttreten	12

Präambel:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin hat zur Aufgabe, die Mitwirkung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte an den kommunalen Entscheidungsprozessen, insbesondere zu Themen der Migration und Integration, der Stadt zu ermöglichen. Entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 27 Gemeindeordnung NRW) kann der Integrationsrat sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, insbesondere wenn sie die Interessen der in Sankt Augustin lebenden Migrantinnen und Migranten betreffen.

Der Integrationsrat hat zum Ziel, gesellschaftliche und sozialpolitische Veränderungsprozesse, insbesondere bei Themen der Migration und Integration, in Sankt Augustin zu begleiten und anzustoßen. Der Integrationsrat erarbeitet Vorschläge und Möglichkeiten für Politik und Verwaltung, um den Integrationsprozess in der Stadt positiv zu gestalten und bestmöglich zu beeinflussen.

Das Grundgesetz mit seinen unveräußerlichen Grundrechten für alle Menschen wird als Grundlage für die politische Arbeit des Integrationsrats verstanden. Der Integrationsrat verurteilt jegliche Art der Diskriminierung, ist offen und unvoreingenommen gegenüber verschiedenen Kulturen und begrüßt unterschiedliche Lebensentwürfe. Die Herabwürdigung von Menschen aufgrund ihrer ethnischen, kulturellen oder religiösen Zugehörigkeit, ihrer sozioökonomischen Lebenslage, ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung, ihres Alters, Geschlechts oder sexuellen Orientierung wird entschieden abgelehnt.

Der Integrationsrat stellt sich gegen jegliche Anwendung von Gewalt und Hass. In diesem Zusammenhang positioniert sich der Integrationsrat ebenso klar gegen Antisemitismus, Islamophobie, Antiziganismus sowie gegen jegliche Form von Feindlichkeit gegenüber Religionen, wie z. B. den Islam, das Christentum, das Judentum etc.

Der Integrationsrat steht für die Gleichberechtigung von Frauen, Männern sowie Personen mit diverser Geschlechteridentität und lehnt Rassismus, Sexismus und jegliche Form der Diskriminierung ab.

Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, findet auf den Integrationsrat die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sankt Augustin in der jeweils geltenden Fassung Anwendung insofern, als an die Stelle der Ratsmitglieder die Mitglieder des Integrationsrats und an die Stelle des Bürgermeisters die / der Vorsitzende des Integrationsrats treten.

§ 1 Rechte und Pflichten des Integrationsrats

- (1) Gemäß § 27 Abs. 8 Satz 1 und 2 Gemeindeordnung NRW stimmen sich der Rat und der Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde ab. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.
- (2) Auf Antrag des Integrationsrats ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrats dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrats oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen (§ 27 Abs. 8 Satz 3 und 4 Gemeindeordnung NRW).
- (3) Die Offenbarungs- und Verschwiegenheitspflicht sind von allen Mitgliedern des Integrationsrats einzuhalten (§ 30 Gemeindeordnung NRW, § 10 GO des Rates).

§ 2 Einberufung der Sitzungen des Integrationsrats

- (1) Der/die Vorsitzende¹ führt die Geschäfte des Integrationsrats. Der Vorsitzende setzt Ort und Zeit der Sitzung in Absprache mit der Verwaltung fest und beruft die Sitzung des Integrationsrats mindestens zweimal pro Jahr ein.
- (2) Darüber hinaus beruft der Vorsitzende unverzüglich eine Sitzung ein, wenn dies von mindestens einem Fünftel seiner Mitglieder oder einer Fraktion / Liste unter Angabe der zur Beratung gestellten Gegenstände schriftlich verlangt wird.
- (3) Berechtigte Teilnehmende einer Integrationsratssitzung sind
 - a) die Mitglieder des Integrationsrats,
 - b) der Bürgermeister
 - c) die Beigeordneten,
 - d) die beteiligten Bereiche der Verwaltung.

¹ Um die Lesbarkeit der Geschäftsordnung zu erhalten, findet die für die Verwaltung vereinbarte Vorgehensweise Anwendung, nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu verwenden. Ist dies nicht möglich, wird der männliche Wortlaut verwendet. Alle verwendeten Begrifflichkeiten schließen männliche, weibliche und diverse Personen und Personengruppen gleichberechtigt ein.

§ 3 Einladung

- (1) Die Sitzungseinladung wird versendet an:
 - a) alle Mitglieder,
 - b) alle Fraktionen und im Integrationsrat vertretene Listen,
 - c) die Beigeordneten,
 - d) die Gleichstellungsbeauftragte,
 - e) alle beteiligten Bereiche der Verwaltung.
- (2) Die Zustellung der Einladung erfolgt durch die Verwaltung. Die Verwaltung stellt den Fraktionen bis zu 5 Exemplare der Einladungen und Niederschriften zur Verfügung.
- (3) Die Einladung ist den Integrationsratsmitgliedern mindestens 9 volle Tage vor dem Sitzungstermin zuzustellen. Von dieser Frist darf nur in dringenden Fällen abgewichen werden. Bei Fristverkürzung ist die Dringlichkeit in der Einladung zu begründen. Der Zugang zur Einladung kann auch durch die Bereitstellung im Ratsinformationssystem der Stadt Sankt Augustin erfolgen, sofern sich die Integrationsratsmitglieder ausdrücklich für einen elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen entschieden haben.
- (4) Bei der Berechnung von Fristen ist zu beachten, dass der Tag der Zustellung und der Sitzungstag nicht mitzählen. Der postalische Versand von Einladungen und weiteren Unterlagen erfolgt jeweils donnerstags und ist für die Zustellung bei den Teilnehmenden zu berücksichtigen.
- (5) Die Einladung enthält
 - Ort, Tag und Beginn der Sitzung,
 - Tagesordnung,
 - die schriftlichen Erläuterungen zu einzelnen Verhandlungsgegenständen.

§ 4 Tagesordnung

- (1) Der Vorsitz setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. Dabei sind Vorschläge aufzunehmen, die in schriftlicher Form mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder einer der vertretenen Fraktionen / Listen des Integrationsrats vorgelegt werden. Die Vorschläge sollen möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin

- (2) Der Vorsitz legt ferner die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte im Benehmen mit dem Bürgermeister fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil und welche im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollen.
- (3) Regelmäßige Punkte jeder Tagesordnung sind:
 - a) Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung,
 - b) Bericht der Verwaltung über die Ausführung von Beschlüssen des Integrationsrats,
 - c) Anfragen und Mitteilungen (unter diesem Tagesordnungspunkt können keine Beschlüsse gefasst werden).

§ 5 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Integrationsrat soll vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
 - a) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
 - b) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) Tagesordnungspunkte abzusetzen.
- (2) Die Verweisung eines zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunktes in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung darf nur dann erfolgen, wenn es sich um eine geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit (§ 30 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 4 der GO des Rates) handelt.
- (3) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Integrationsrats erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, entscheidet der Integrationsrat mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Teilnahme der Verwaltung

- (1) Der Dezernent des Dezernats III, die Leitung der Stabsstelle Integration und Sozialplanung und eine Vertretung aus dem Fachbereich Soziales und Wohnen nehmen an den Sitzungen des Integrationsrats teil. Auf Wunsch des Integrationsrats oder nach Einschätzung der Verwaltung können weitere Bereiche der Verwaltung an der Sitzung teilnehmen, wenn es einen sachlichen Grund gibt. Der Bürgermeister kann auf eigenen Wunsch an den Sitzungen des Integrationsrats teilnehmen und die Verwaltung vertreten. Es gilt die verwaltungsinterne Vertretungsregelung.

Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin

- (2) Der Dezernent des Dezernats III ist berechtigt, zu Themen auf der Tagesordnung seine Ansicht vor dem Integrationsrat darzulegen. Dieses Recht gilt ebenfalls für Fraktionen und Listen auf Verlangen eines Fünftels der Integrationsratsmitglieder einer Fraktion / Liste.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches an den Sitzungen des Integrationsrats teilnehmen. Auf Wunsch ist ihr das Wort zu erteilen (§ 5 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW).

§ 7 Wahl und Vorsitz des Integrationsrats, Verpflichtung der Mitglieder

- (1) Der Vorsitz des Integrationsrats leitet die Sitzung sachlich und unparteiisch, handhabt die Ordnung in der Sitzung und übt das Hausrecht aus. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der stellvertretende Vorsitz die Leitung. Die Verwaltung unterstützt den Vorsitz in der Ausübung seiner Rechte und Pflichten. Die anzuwendenden Ordnungsbestimmungen sind aus der GO des Rates Abschnitt VI zu entnehmen.
- (2) Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte in offener Abstimmung einen Vorsitz und eine oder mehrere Stellvertretungen für die Dauer seiner Amtszeit. Die Abstimmungen zu den Wahlen erfolgen in der Regel offen und durch Handzeichen. Wenn ein Integrationsratsmitglied der offenen Abstimmung gem. § 50 Abs. 2 GO des Rates widerspricht, erfolgt die Wahl geheim durch Abgabe von Stimmzetteln. In diesem Fall sind zwei stimmenzählende Personen (die sich nicht in der Kandidatur der zu wählenden Funktionen befinden) zu benennen.
- (3) Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen. Als gewählt gilt die kandidierende Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erreicht keine kandidierende Person mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, welche die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Stichwahl. Als gewählt gilt, wer in dieser Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Das Losverfahren wird von den beiden stimmenzählenden Personen durchgeführt.
- (4) Der Vorsitz übernimmt die Leitung des Integrationsrats. Im Falle einer Verhinderung übernimmt die gewählte Stellvertretung den Vorsitz. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt sich nach der Reihenfolge der Wahl nach den Absätzen 2 und 3.
- (5) Die jeweils erste (konstituierende) Sitzung des neugewählten Integrationsrats eröffnet der Altersvorsitzende/die Altersvorsitzende. Der Altersvorsitzende/die Altersvorsitzende ist das Mitglied des Integrationsrates, welches die längste Zugehörigkeit zum

Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin

Integrationsrat aufweist. Nach der Wahl des Vorsitzes übernimmt der Vorsitz die Sitzungsleitung. Der Vorsitz führt die Wahl der Stellvertretung(en) durch.

- (6) Der Altersvorsitz verpflichtet den neugewählten Vorsitz auf gesetzmäßige und gewissenhafte Wahrnehmung der Aufgaben des Vorsitzes. Der Vorsitz verpflichtet seine Stellvertretungen und die Mitglieder in gleicher Weise.
- (7) Der Integrationsrat kann den Vorsitz sowie die Stellvertretung(en) vor Ende der Wahlzeit abberufen. Der entsprechende Antrag muss von der Mehrheit der Mitglieder gestellt werden. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Integrationsrats muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. Der Beschluss über eine Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. Eine Nachfolge ist innerhalb einer Frist von acht Wochen zu wählen.
- (8) Im Integrationsrat vertretene Listen erhalten den Status einer Fraktion mit einer Zuständigkeit analog dem Aufgabenbereich des Integrationsrats.
Fraktionslose Personen erhalten den Status fraktionslose Ratsmitglieder mit einer Zuständigkeit analog dem Aufgabenbereich des Integrationsrats. Die Verwaltung informiert und unterstützt Fraktionen und fraktionslose Personen in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

§ 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Vor Beginn jeder Sitzung stellt der Vorsitz die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Integrationsrats fest, was in der Niederschrift vermerkt wird.
- (2) Der Integrationsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend sind. Er gilt als beschlussfähig, solange keine Beschlussunfähigkeit festgestellt wird, es sei denn, es besteht eine offensichtliche Beschlussunfähigkeit. Wird der Integrationsrat im Falle der Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen stets beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss hierauf ausdrücklich hingewiesen werden (§ 49 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW).

§ 9 Redezeit

- (1) Um alle Tagesordnungspunkte in der Sitzung behandeln zu können, sind die Teilnehmenden angehalten, auf eine angemessene Redezeit

Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin

zu achten. Der Vorsitz hat bei Nichtbeachtung darauf regulierend einzuwirken. Redebeiträge sollen grundsätzlich in freier Rede vorgetragen werden.

- (2) Die Redezeit beträgt für Stellungnahmen der Fraktionen und Listen in der Regel 5 Minuten. Nach eigenem Ermessen kann der Vorsitz bis zu höchstens 10 Minuten bewilligen.
- (3) Ein Integrationsratsmitglied darf höchstens dreimal zum gleichen Punkt der Tagesordnung sprechen. Seine Gesamtwortmeldung sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Das Recht, Anträge gemäß § 10 dieser Geschäftsordnung zu stellen, bleibt unberührt.
- (4) Zu einem durch Abstimmung erledigten Gegenstand darf in derselben Sitzung nicht mehr das Wort erteilt werden.

§ 10 Anträge

- (1) Jedes Mitglied des Integrationsrats ist berechtigt, Anträge zu stellen.
- (2) Anträge zur Tagesordnung sind in schriftlicher Form, spätestens am 14. Tag vor der Sitzung, dem Bürgermeister und dem Bürgermeister- und Ratsbüro (BRB) zuzusenden.
- (3) Die Anträge sollen einen Beschlussvorschlag enthalten.
 - Formulierung einer Beschlussvorlage für Angelegenheiten, dessen Entscheidungsbefugnis beim Integrationsrat liegt: Der Integrationsrat beschließt, ...
 - Formulierung einer Beschlussempfehlung an das zuständige Gremium für Angelegenheiten, dessen Entscheidungsbefugnis nicht beim Integrationsrat liegt: Der Integrationsrat empfiehlt / bittet / regt an...

§ 11 Anfragen

- (1) Jedes Integrationsratsmitglied ist berechtigt, Anfragen an die Verwaltung zu stellen. Diese sind entweder mündlich in der nächsten Sitzung des betreffenden Gremiums oder schriftlich zu beantworten.
- (2) Ein Mitglied kann für eine Sitzung des Integrationsrats nicht mehr als vier Anfragen stellen. Die Anfragen dürfen nicht mehr als fünf Unterfragen beinhalten. Darüber hinaus ist für jede Fraktion / Liste oder fraktionslose Person eine Zusatzfrage zugelassen. Eine Aussprache über Anfragen ist nicht zulässig.

Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin

- (3) Anfragen an die Verwaltung sind spätestens sieben Kalendertage vor der Sitzung beim Bürgermeister- und Ratsbüro (BRB) einzureichen. Vom Eingang und den schriftlichen Antworten werden die Integrationsratsmitglieder, Fraktionen / Listen vom BRB per E-Mail informiert.
- (4) Die mündliche Beantwortung von Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen am Ende der Sitzung. Sie wird auf höchstens 30 Minuten begrenzt.
- (5) Eine mündliche Beantwortung wird in die Niederschrift aufgenommen.
- (6) Anfragen, die nur schriftlich beantwortet werden sollen, sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang beim Bürgermeister zu beantworten. Diese Regelung gilt entsprechend, wenn die fragestellende Person in der Integrationsratssitzung auf eine mündliche Beantwortung der Anfrage verzichtet.

§ 12 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Integrationsratsmitglieder gefasst, soweit nicht das Gesetz etwas anderes vorschreibt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (2) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Integrationsratsmitglieder wird geheim abgestimmt.
- (3) Antragsteller haben das Recht, vor der Abstimmung über ihren Antrag noch einmal zu sprechen. Sie können ihre Anträge jederzeit zurückziehen oder ändern.

§ 13 Fragerecht und Anfragen von Einwohnern

- (1) Die Fragestunde für Einwohner findet vor Beginn des öffentlichen Teils der Integrationsratssitzung statt und dient dem Informationsbedürfnis der Bürgerschaft. Der Beginn der Integrationsratssitzung verschiebt sich entsprechend der Dauer der Fragestunde.
- (2) Die Fragestunde wird durch den Vorsitz je nach Bedarf einberufen. Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 30 Minuten begrenzt.
- (3) Im Rahmen der Fragestunde ist jeder Bürger Sankt Augustins berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt an den Vorsitz zu

Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin

richten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch die Vertreter der Verwaltung.

- (4) Die Anfragen müssen schriftlich mindestens drei Tage vor der Integrationsratssitzung im BRB eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachliche Feststellung und Wertung enthalten. Zudem sind sie frei von beleidigendem Inhalt im Sinne der §§ 185-189 StGB sowie von diskriminierendem Inhalt im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu halten.
- (5) Den Anfragenden wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich zu verlesen. Unsachliche Fragen werden vom Vorsitz ausgeschlossen oder abgelehnt.
- (6) Den Anfragenden wird die Möglichkeit eingeräumt, dass die Anfrage und die Beantwortung schriftlich in die Niederschrift aufgenommen werden.
- (7) Die Beantwortung der Anfragen erfolgt mündlich in der Reihenfolge ihrer Eingänge. Jeder Anfragende ist berechtigt, jeweils eine Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss. Für die Zusatzfrage gilt Abs. 4 entsprechend.
- (8) Anfragende sind über den Sitzungstermin, zu dem die Beantwortung der Anfrage erfolgt, schriftlich zu informieren. Auf das Recht, jeweils eine Zusatzfrage stellen zu können, ist hierbei hinzuweisen.
- (9) Anfragen zu Sachverhalten, die einer längeren Überprüfung bedürfen, werden den Anfragenden schriftlich innerhalb von zwei Wochen beantwortet.
- (10) Anfragen, die aus Zeitgründen nicht behandelt werden können, werden schriftlich beantwortet.
- (11) Eine Aussprache über Fragen ist nicht zulässig.
- (12) Alle mündlich beantworteten Anfragen sind den Anfragenden außerdem in Schriftform zu übersenden. Kopien hiervon, wie auch von den Anfragen, sind den Fraktionen im Rat und den im Integrationsrat vertretenen Listen sowie Fraktionslosen zuzuleiten.

§ 14 Teilnehmendenliste, Verhinderung und vorzeitiges Verlassen

- (1) Integrationsratsmitglieder, die an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert sind, haben dies rechtzeitig – spätestens zu Beginn der

Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin

Sitzung – dem Vorsitz mitzuteilen. Dies kann auch über Mitglieder der eigenen Fraktion / Liste, die ebenfalls Mitglieder oder vertretende Mitglieder des Integrationsrats sind, erfolgen.

- (2) Integrationsratsmitglieder tragen sich in die Teilnehmendenliste ein. Vertretungen kennzeichnen in der Liste, welches Mitglied sie vertreten.
- (3) Integrationsratsmitglieder, die die Sitzung vorzeitig oder vorübergehend verlassen wollen, haben den Vorsitz hiervon in Kenntnis zu setzen, möglichst vor Beginn der Sitzung. Dies wird in das Protokoll aufgenommen. Im Bedarfsfall ist die Beschlussfähigkeit vom Vorsitz erneut festzustellen.
- (4) In Falle einer Vakanz von Verwaltungsangehörigen gilt die verwaltungsinterne Vertretungsregelung.
- (5) Die Fraktionen und Listen organisieren eine Listenvertretung. Der Vertretungsfall ist spätestens zu Beginn der Sitzung dem Vorsitz mitzuteilen.

§ 15 Niederschrift

- (1) Für jede Sitzung des Integrationsrats ist durch den Schriftführenden eine Niederschrift anzufertigen.
- (2) Der Schriftführende und seine Stellvertretung werden vom Integrationsrat bestellt.
- (3) Die Niederschrift enthält:
 - a) die Namen der anwesenden und der fehlenden Integrationsratsmitglieder,
 - b) die Namen der an den Beratungen teilnehmenden Bediensteten der Stadtverwaltung,
 - c) Ort, Tag, Zeitpunkt des Sitzungsbeginns, von Unterbrechungen und der Beendigung der Sitzung,
 - d) die behandelten Beratungsgegenstände,
 - e) die Wiedergabe des wesentlichen Verhandlungsverlaufes der Beratung,
 - f) die gestellten Anträge und Namen der Antragstellenden,
 - g) die Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse und Wahlergebnisse,
 - h) die Angabe, welche Anfragen beantwortet wurden,
 - i) Fragestellende und Thema,
 - j) (kurz zu fassende) Erklärungen, die auf Wunsch eines Integrationsratsmitgliedes zu Protokoll zu nehmen sind,
 - k) Erklärungen gemäß § 20 Abs. 5 und 6 der GO des Rates [abweichende Abstimmung, persönliche Bemerkung],
 - l) Ordnungsrufe.

Geschäftsordnung des Integrationsrats der Stadt Sankt Augustin

- (4) Die Audio-Aufnahme des Sitzungsverlaufes durch z. B. Tonträger zur unterstützenden Erstellung der Niederschrift ist zulässig. Solche Aufnahmen sind bis zur Beschlussfassung der jeweiligen Niederschrift aufzubewahren und anschließend zu löschen.
- (5) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, dem Schriftführenden und vom Bürgermeister zu unterzeichnen und anschließend jedem Integrationsratsmitglied zur Verfügung zu stellen. Gab es in der Sitzung Vertretungssituationen, so haben die jeweiligen Stellvertretungen die Niederschrift zu unterzeichnen.

§ 16 Ausstattung des Integrationsrats

Dem Integrationsrat steht geschäftsführend zur Erledigung seiner Aufgaben und der Durchführung seiner Sprechstunden in der Verwaltung montags in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr ein Büro zur Verfügung.

Auf Anfrage stellt die Verwaltung für geschäftsführende Aufgaben, Veranstaltungen, Listentreffen oder Arbeitsgruppen des Integrationsrats weitere Räumlichkeiten zur Verfügung.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.
- (2) Eine Änderung der Geschäftsordnung ist jederzeit per Mehrheitsbeschluss möglich. Ein entsprechender Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ist rechtzeitig für die Tagesordnung der folgenden Sitzung zu stellen.
- (3) Jedem Integrationsratsmitglied und jeder im Integrationsrat vertretenen Fraktion ist eine Ausfertigung der Geschäftsordnung beim Amtsantritt auszuhändigen.

Sitzungsvorlage

Datum: 28.05.2021
Drucksache Nr.: 21/0260

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	22.06.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen

Sachverhalt / Begründung:

Insgesamt ist die Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen als entspannt zu bezeichnen. Auch die etwas großzügigere Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften führt unter den untergebrachten Personen zu einem insgesamt ruhigeren Verhalten. Auch ermöglicht die nicht volle Auslastung der Gebäude schnellere Umzüge von Personen wenn es zu Schwierigkeiten untereinander kommt. Eine Übersicht zur Auslastung der städtischen Übergangwohnheime ist als Anlage beigefügt.

Besondere Problemstellungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind bisher nicht zu verzeichnen. Lediglich die Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft mussten unter Quarantäne gestellt werden. Allen Impfberechtigten untergebrachten Personen konnte ein Impfangebot unterbreitet werden. Mit Abschluss der angebotenen Impftermine sind rund 50 % der unterbrachten Personen gegen das SARS-CoV-2 (Covid19)-Virus geimpft.

Zuweisungen von geflüchteten Personen erfolgten im ersten Halbjahr 2021 einerseits aufgrund der Covid-19-Pandemie und andererseits mit Blick auf Erfüllung der Zuweisungsquote in Höhe von 130 % nicht. Dass die Zuweisungsquote erfüllt und sogar überschritten wird, beruht vor allem auf der Anrechnung der Plätze der ZUE.

Leider häufen sich weiterhin die Fälle von psychisch Kranken, obdachlos unterzubringenden Menschen, die keine weiteren Hilfen erhalten, da sie keine Einsicht in ihre Erkrankung und Hilfebedürftigkeit haben. Diese Personengruppe verweigert sämtliche Hilfsangebote, weshalb es auch nicht möglich ist, für sie eine gesetzliche Betreuung zu installieren, um wichtige Grundlagen des Lebens für sie zu stabilisieren. Diese Menschen haben unter diesen Umständen auch langfristig keinerlei Perspektive wieder aus dem Obdach auszuführen. Dieser Anstieg ist seit Jahren zu beobachten. Auch aus anderen umliegenden Kommunen wird dieser Anstieg bestätigt.

Viele dieser Menschen können in Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen nicht ohne größeres Konfliktpotential und der Gefahr einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes untergebracht werden. Eskalationen mit erheblichen Folgen (erhebliche Sachbeschädigungen, schwere Körperverletzungen) sind zunehmend zu verzeichnen.

Dies stellt auch eine immer weniger zu bewältigende Herausforderung an die Mitarbeitenden der Verwaltung, der täglich mit dieser Bewohnergruppe konfrontierten Hausmeister, der in Nachbarschaft zu den städtischen Notunterkünften lebenden Bürgerinnen und nicht zuletzt der weiteren Bewohner*innen der Obdachlosenunterkünfte dar.

Die Entwicklung macht deutlich, dass sowohl die großzügigere Unterbringung dieser Personen, als auch dezentrale Standorte zwingend erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt es auch, dass neben der gesetzlichen Unterbringungspflicht auch eine erweiterte Betreuung (freiwillige Leistung) dieser Personengruppe erforderlich ist.

Besonderes zu einzelnen Standorten:

Hangelar II

Die an diesem Standort stehenden Wohncontainer werden für die Unterbringung geflüchteter, obdachloser Personen saniert. Die Verwaltung geht derzeit von einer maximalen Nutzungsdauer der Anlage von 7 Jahren aus. Die Unterbringungsmöglichkeiten werden für die Zeit des Neubaus der Unterkunft Menden I sowie der künftig wegfallenden Unterkunftsbäude Hangelar I benötigt.

Menden I

Bedingt durch den Brand im Jahr 2018 können an diesem Standort nur noch 6 statt bisher 24 Personen untergebracht werden. In der Sitzung des Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 24.02.2021 wurde ein vollständiger Neubau der Unterkunft mit ca. 24 Plätzen beschlossen. Hierzu werden die bisherigen Wohncontainer vollständig abgerissen. Die derzeitig untergebrachten Personen werden auf andere Standorte verteilt. Der Neubau wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 fertiggestellt werden.

Mülldorf I

In diesen 3 Unterkunftsgebäuden sind alleinstehende, wohnungslose Männer untergebracht. Es kommt in der Unterkunft immer wieder zu Körperverletzungsdelikten. Dies ist insbesondere darin begründet, dass viele der dort untergebrachten Personen alkohol- bzw. drogenabhängig sind, aber auch eine sehr niedrige Toleranzgrenze und ein hohes Konfliktpotential haben. Auch kommt es immer wieder besonders für die Anwohnerschaft zu belastenden ruhestörenden Handlungen. Eine Besserung der Situation, insbesondere für die Anwohner, wird sich frühestens mit der Inbetriebnahme der Unterkunft „Hangelar II“ ergeben.

In Vertretung



Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Auslastung städtischer Übergangswohnheime

Auslastung der städtischen Übergangswohnheime

Für die Unterbringung von obdachlosen Personen, sowie der Stadt Sankt Augustin zugewiesenen Aussiedler und geflüchtete Personen, stehen neben Gemeinschaftsunterkünften auch angemietete Wohnungen bzw. Häuser zur Verfügung.

Hier finden Sie eine Übersicht über die Auslastung der zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkünfte in unserer Stadt. Die Zahlen werden monatlich aktualisiert.

Objekt	aktuelle Bewohner	Belegungskapazität bei Dauerbelegung (vorhandene Plätze)
Buisdorf I	23	29
Niederpleis I	15	42
Niederpleis II	22	64
Mülldorf I	15	20
Meindorf I	42	73
Hangelar I	45	45 (Standort mittelfristig auslaufend)
Hangelar II	0	0 (Standort wird wieder hergestellt)
Menden I	6	24 (Aufgrund des Brandschadens vom Juli 2018 stehen derzeit nur 6 Plätze zur Verfügung)
Menden II	30	56
Diverse Wohnungen und Häuser	51	63
Gesamt:	<u>249</u>	<u>397 Plätze</u> davon 18 Plätze derzeit nicht verfügbar.
Stand: 27.05.2021		

Die Angabe der Belegungskapazität bezieht sich auf eine Dauerbelegung. Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes sowie auch anderer Hinderungsgründe ist es für die derzeit untergebrachten Personen kaum möglich eigenen Wohnraum zu finden. Hierdurch verbleiben die Personen nicht nur temporär in den städtischen Unterkünften. Um diesen Personen zumindest etwas Privatsphäre zu gewährleisten, aber vor allem auch das Konfliktpotential möglichst gering zu halten, können die Unterkünfte bei Dauerbelegung nur deutlich geringer belegt werden.

In Notsituationen stehen in den Unterkünften deutlich mehr Plätze zur Verfügung.

Die vorhandenen Plätze weichen aus folgenden Gründen von der Belegung ab: Durch die unterschiedlichen Familienverbände ist es in der Regel nicht möglich alle Plätze zu belegen. So wird Rücksicht darauf genommen, dass Familien alleine leben können. Auch kranke oder besonders belastete Menschen werden nicht in Gemeinschaftszimmern untergebracht.

Außerdem ist es erklärter Wille des Rates, dass an einem Standort nicht mehr als 150 Menschen untergebracht werden. Nur ausnahmsweise und bevor sonst erneut Sporthallen zur Unterbringung belegt werden müssen, kann in größeren Standorten eine Belegung mit mehr als 150 Menschen vorübergehend erfolgen.

Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich geflüchtete Personen zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequote übererfüllt ist, erfolgen keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quote haben folgende Faktoren:

- Insgesamt nach Deutschland kommende geflüchtete Personen
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebender geflüchteter Personen
- Anrechnung der Plätze in Landesunterkünften in Sankt Augustin

Die Zentrale Unterbringungseinrichtung an der Alten Heerstraße wird aktuell mit 330 Plätzen angerechnet.

Hinweis: Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen eingereist ist.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote (Stand 16.05.2021) beträgt nach

- dem **Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW 130 %**, hierbei wurden 130 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 40 Personen).
- der **Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung 118 %**, hierbei wurden 661 Personen berücksichtigt (-> Übererfüllung der Quote um 103 Personen).

Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status:

Bei den insgesamt **249** am **27.05.2021** in städtischen Unterkünften untergebrachten Personen handelt es sich um

- **0** Aussiedler,
- **6** Asylsuchende, die sich noch im Verfahren befinden,
- **21** Geduldete sowie
- **222** obdachlos untergebrachte Personen
- davon **95** „anerkannte“ Asylbewerber

Sitzungsvorlage

Datum: 05.05.2021

Drucksache Nr.: 21/0212

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	22.06.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	01.07.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

10+1 Bäume für die Opfer von Extremismus: Umsetzung eines Gedenkortes

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin bittet den Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Realisierung eines Gedenkortes für die Opfer von Extremismus sowie aller weiteren Opfer von Hass und Terror gemäß des vorgelegten Maßnahmenantrags im Projekt 8sam! umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Auftrag:

Auf Antrag der Internationalen Liste wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 12.05.2020 beschlossen, einen Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) in Sankt Augustin zu realisieren. Dem Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HAFA) am 27.05.2020 zugestimmt. Der HAFA fasste folgenden Grundsatzbeschluss:

- Es wird ein Erinnerungsort für die zehn NSU-Opfer und die weiteren Opfer errichtet, die durch rechtsextremistische Angriffe zu Tode gekommen sind.
- Die Verwaltung wird beauftragt zur konkreten Ausgestaltung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Politik mit Einbeziehung des Projekts 8sam! einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.

Im Verlauf der Debatte wurden folgende Punkte für die weitere Umsetzung des Beschlusses genannt:

- Konzepterstellung innerhalb des Projektes 8sam! zur konkreten Realisierung des Gedenkortes

- Zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Konzepterstellung, ggf. mit Schulen
- Aufgreifen eines symbolischen Charakters
- Öffnung der Ausrichtung auf jegliche Opfer von Hass und Terror
- Einbindung in eine nachhaltige Erinnerungskultur

Konzeptentwicklung:

Im Begleitausschuss des Projektes 8sam! sind verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure unter anderem aus Schule, Kita, Integrationsrat, Trägern der Jugendarbeit, Kirchen, Jugendforum in 8sam! und Verwaltung vertreten. Das Gremium hat in 2020 und 2021 über die Gestaltung des Gedenkortes beraten. Erste Ideen, wie die Neupflanzung von 11 freistehenden Bäumen oder die Siegauen als Standort ließen sich nach Rücksprache mit dem Büro für Natur- und Umweltschutz nicht verwirklichen.

Ergänzend wurden daher durch die Projektverantwortlichen Planungsgespräche mit beteiligten Bereichen der Verwaltung geführt, um realisierbare Umsetzungsalternativen zu entwickeln, die sich 1) in 2021 (Jährlichkeit der Bundesförderung für 8sam!) umsetzen lassen, 2) in das Stadtbild einfügen, 3) einen öffentlichen, gut frequentierten Standort bieten und 4) letztlich in den Folgejahren möglichst geringe Folgekosten für die Stadt mit sich bringen.

In der Sitzung am 10. Mai 2021 wurde der als Anlage beigefügte Maßnahmenantrag durch Hotti e. V. vorgestellt, diskutiert und einstimmig positiv votiert.

Konzept:

Das Konzept berücksichtigt folgende Aspekte:

10 + 1-Gedanke: Erinnerung an die 10 Opfer des NSU + jedes weitere Opfer rechtsextremer Gewalt	Pflanzung von z. B. 10 Sträuchern sowie einem Baum Hinweis auf die Ereignisse auf der Gedenktafel
Symbolik	Pflanzung eines Ahornbaums als Zeichen für Freiheit Rote Bank als Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen Gedenktafel mit einem Gedicht des türkischen Dichters Nazim Hikmet über Freiheit und Zusammenhalt.
Erinnerungskultur und Nachhaltigkeit	Der Ort steht auch nach Abschluss des Projektes 8sam! allen Menschen zur Verfügung. Die Gestaltung inmitten der Natur mit einer Bank lädt zum Verweilen ein. Das Hinweisschild erklärt die Symbolik des Orts und lädt zum Nachdenken ein. Vereine, Schulklassen etc. können den Ort aufsuchen, um über die Themen wie Gewalt, Rassismus und Extremismus zu sprechen. Dazu eignen sich beispielsweise Gedenktage wie die internationalen Wochen gegen Rassismus, der Tag der Enttarnung des NSU oder der Volkstrauertag.
Ein Ort für alle in Sankt Augustin	Grünes C als öffentlicher Standort, an dem viele Menschen vorbeikommen.

Bezug zu 8sam!	Diskussion innerhalb des Projektes und einstimmiger Beschluss über den Antrag. Logos auf der Hinweistafel
----------------	--

In Vertretung


 Ali Doğan
 Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 8.500,00 €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 05-03-02 Integration und Sozialplanung zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

8sam! – Gedenkort – Projektantrag



Für Antragsberatung und Rückfragen kontaktieren Sie bitte: „8sam!“ – Hotti e.V. Koordinierungs- und Fachstelle Beratungsstelle Burgstraße 23 53757 Sankt Augustin 02241 87 80 722 info@8sam.nrw www.8sam.nrw	Den vollständig ausgefüllten Antrag sowie alle erforderlichen Anlagen senden Sie bitte handschriftlich an die Koordinierungs- und Fachstelle unterschrieben per Post: „8sam!“ – Hotti e.V. z.Hd. Kerem Aslan Geschäftsstelle Burgstraße 23 53757 Sankt Augustin
--	--

Projektantrag „8sam!“

für

- ☐ ein Mikroprojekt (bis maximal 500,00 Euro Förderung durch 8sam!)
- ☒ ein Tandemprojekt (ab 501,00 Euro Förderung durch 8sam!)

Übersicht der Antragsinhalte

1. Formales (Trägerbeschreibung, Projektzeitraum)
2. Angaben zum Projekt (Titel und Ziel einschließlich Zielgruppe)
3. Methode (Umsetzungsbeschreibung)
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Finanzen, Kalkulation



1. Formales

Titel des beantragten Projektes: 8sam!-Gedenkort für die Opfer extremistischer Gewalt

Projektdauer (mit Start- und Enddatum): Mai 2021-November 2021

Angaben zum Projektträger/ rechtlichen Träger der Mittelzuwendung:

Institution/Verein/Gruppe:	<u>HOTTI e.V.</u>
Name/Funktion d. Antragstellers:	<u>Jörg Kourkoulos - Geschäftsführer</u>
Rechtsform*:	<u>Eingetragener Verein</u>
Anschrift:	<u>Burgstr. 23 53757 Sankt Augustin</u>
Tel.:	<u>022412019744</u>
E-Mail / Webseite (falls vorhanden):	<u>www.hotti-ev.de</u>

* Rechtsform: eingetragener Verein, gemeinnützig, Privatperson, keine Schulen, keine Parteien, etc.

Angaben zum Projektsachbearbeiter/Tandempartner: (nicht für Mikroprojekte auszufüllen)

Institution/Verein/Gruppe:	<u>Integrationsrat Sankt Augustin</u>
Name/Funktion d. Antragstellers:	<u>Bilal Ünal - Vorsitzender</u>
Anschrift:	<u>Raum 9, Rathaus 53757 Sankt Augustin</u>
Tel.:	<u>02241/ 243-628</u>
E-Mail / Wenseite (falls vorhanden):	<u>integrationsrat@sankt-augustin.de</u>

2. Angaben zum Projekt

Welche Zielgruppen möchten Sie erreichen? Bitte ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich).

Zielgruppe	Geschätzte Anzahl
☒ Kinder	☐ _____
☒ Jugendliche	☐ _____
☒ Eltern/ Erziehungsberechtigte	☐ _____
☒ Pädagog*innen	☐ _____
☒ lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure	☐ _____
☒ sonstige: Bürgerinnen und Bürger Sankt Augustins	☐ _____

Welchen Themenbereich spricht Ihr Projekt an? Bitte ankreuzen (Mehrfachnennungen möglich).

☒ Rassismus

☒ Antisemitismus

☒ Mobbing

☒ Diskriminierung

☒ religiös motivierter Extremismus

☐ Salafismus

☒ Sonstiges: Gewalt gegen Frauen

Was ist Auslöser für das Projekt? Welche Anregungen gab es?

Der Auslöser des Projekts ist eine Kampagne vom Landesintegrationsrat NRW: "10+1 Bäume für die Opfer rechter Gewalt: Ein Mahmal für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit."

Dementsprechend sollen in jeder Kommune elf neue Bäume angepflanzt werden. Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU und einem Baum für alle anderen, zum Teil unbekannten Opfer, rassistischer Angriffe.

Nach Besprechungen mit dem Integrationsrat Sankt Augustins wurde entschieden, sich an dieser Kampagne zu beteiligen, und ein Gedenkort in Sankt Augustin zu errichten. (Siehe im Anhang die verwandte Niederschrift des Integrationsrats.) Und Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss 2020 sprachen sich beide Gremien dafür aus, einen Gedenkort in Sankt Augustin zu schaffen und über das Projekt 8sam! Zivilgesellschaftliche Akteure in die Planung einzubeziehen.

Beschreiben Sie das Ziel des Projektes so genau wie möglich:

Der Gedenkort soll ein starkes Signal des Widerstands gegen den extremistischen Terror senden. Wir möchten eine deutliche Position gegen die Gefahr des Extremismus zu beziehen. Zudem soll eine rote Bank auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen. Der Ort lädt zum Verweilen und nachdenken an. Eine Gedenktafel erläutert Ziel und Gestaltung des Gedenkortes. Dieser symbolhafte Ort sollte uns daran erinnern, dass wir als Gesellschaft nicht wegschauen dürfen, wenn es um Extremismus und Menschenfeindlichkeit geht. Dadurch sollten Zivilgesellschaft und Politik mit dem Projekt 8sam! eingebunden werden, welche bereits eines der Hauptziele des Projekts 8sam! ist. Außerdem wird auch gezielt, eine nachhaltige, regelmäßige Form des Gedenkens mit einer Gedenkstätte zu verbinden sowie die Aufmerksamkeit aller Bürgerinnen und Bürger Sankt Augustins zu erregen. Diesen Gedenkort möchten wir an alle Menschen widmen, die wir wegen Gewalt jeglicher Art verloren haben. Wir möchten auch allen Menschen unserer Stadt einen Ort für eine lebendige Erinnerungskultur geben, an dem eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und ein Blick in die Zukunft möglich sind. Denk Gedenkort kann man auch als ein Begegnungsort für Bildungsveranstaltungen, Zeitzeugengespräche oder Aktionen unterschiedlicher Organisationen vorstellen.

Hinweis: Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen, bitte die Zielformulierung als Anhang auf einem separaten Blatt beifügen



3. Methoden, Umsetzungsbeschreibung

Beschreiben Sie, wie Sie Ihr Projekt durchführen möchten?

Bei Tandemprojekten zusätzlich: Wie gestalten Sie Ihre Kooperation?

Nach dem Beschluss des Integrationsrats wurde bereits mit den verwandten Arbeitsbereichen der Stadt Sankt Augustin (Grünplanung, Bauhof, Kulturamt, Bauaufsicht und Tiefbau) sowie den BgA-Mitglieder*innen über die Einzelheiten des Projekts ausgetauscht. Angesichts der Schwierigkeiten mit Pflanzung neuer Bäume wurde das ursprüngliche Konzept der Kampagne an das Stadt- und Landschaftsbild Sankt Augustins angepasst. Dementsprechend sollte der Gedenkort aus einem großen mittigen Baum, einer Sitzbank und einem freistehenden Gedenktafel bestehen. Der Baum sollte eine gewisse Symbolik tragen, z.B. einen Ahorn (Freiheit, Harmonie) oder eine Linde (Harmonie, Frieden). Außerdem hat Stadt Sankt Augustin letztes Jahr eine Grünflächenstrategie politisch beschließen lassen, in der heimische Gehölze mit Bedeutung für die heimische Tier- und Insektenwelt bevorzugt gepflanzt werden sollen. Man könnte eventuell um den Baum 10 kleine Zypressen pflanzen, die für die Bedeutung der Kampagne stehen würden. Nach der Abstimmung des BgAs sollte der Gedenkort auf dem Bereich Grünes C (hinter dem Hochschulgebäude) entstehen. Ferner sollte es sich um eine rote Sitzbank handeln, die auch als ein Zeichen gegen Gewalt gegen Frauen angenommen werden kann. Dadurch würden sich zwei Anliegen an einem Ort miteinander verbinden lassen, welche auf der Gedenktafel noch näher erläutert werden können. Die Einweihung sollte am 25.11.2021 (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) stattfinden. (Siehe im Anhang die genaue Zeitplan und Preisangebote für die Gedenkortselemente.)

Hinweis: Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen, bitte die Zielformulierung/ Methoden als Anhang auf einem separaten Blatt beifügen

4. Öffentlichkeitsarbeit

Falls in Ihrem Projekt Veröffentlichungen geplant sind, welcher Art?

☒ Plakate	☐ Flyer/ Infomaterial in Form von Heften/ Büchern
☒ Clips/ Videos/ Tonaufnahmen	☒ Fotos
☐ Werbeartikel/ Merchandising	☒ Presseartikel
☒ Sonstiges: <u>Social Media</u>	



5. Finanzen, Kalkulation

Erläuterungen

Nur Sachkosten (Honorare, Aufwandsentschädigungen, Materialkosten) aufführen.

Personal- und Bau- und Investivmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Bitte beachten Sie, dass Ihre aufgelisteten Gesamtausgaben mit den Gesamteinnahmen übereinstimmen müssen.

Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes

Art der Ausgaben	Höhe der Ausgaben	
Honorare und/oder Aufwandsentschädigungen*		Euro
Programm- und Materialkosten*	8.500,00	Euro

*Bitte legen Sie auf einem separaten Blatt dar, wie sich die Honorarkosten, Programm- und Materialkosten zusammensetzen und fügen sie dies als Anlage hinzu.

Gesamtausgaben	8.500,00	Euro
-----------------------	-----------------	-------------

Berechnung der Einnahmen des geplanten Projektes

Art der Einnahmen	Höhe der Einnahmen	
Teilnehmerbeiträge		Euro
Zuschüsse von anderen Fördergebern, Kommunen, Kreisen sowie aus Landes- und Bundesfördermitteln		Euro
Eigenanteil des Projektträgers		Euro
Eigenanteil des Tandempartners (nicht bei Mikroprojekten auszufüllen)		Euro
Leistungen Dritter (Spenden)		Euro
Beantragte Förderung „8sam!“		Euro
Sonstige Einnahmen		Euro

Gesamteinnahmen	Euro
------------------------	-------------

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Hotti e.V.

Erklärung

Wir haben die allgemeinen Förderbedingungen für das Bundesprogramm gelesen und erklären uns damit einverstanden, falls das beantragte Projekt bewilligt wird, die darin beschriebenen Anforderungen zweckgemäß umzusetzen.

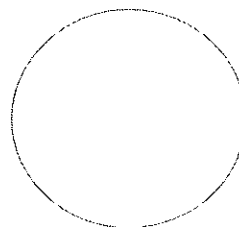
Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Projekt nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden darf.

Der/ die Antragsteller erklären, dass

- die im Projektantrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen angegeben wurden, spätere Ansprüche nicht geltend gemacht werden,
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- der Kosten- und Finanzierungsplan einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht,
- ich/wir mit der Veröffentlichung meiner/unserer Daten sowie deren Bearbeitung und Speicherung einverstanden sind.

Ort, Datum: _____

Stempel
Projektträger*innen
(falls vorhanden):

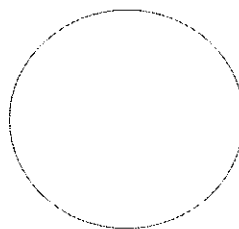


Rechtsverbindliche Unterschrift
Projektträger*innen

Bei Tandemprojekten zusätzlich:

Ort, Datum: _____

Stempel
Tandempartner*innen
(falls vorhanden):



Rechtsverbindliche Unterschrift
Tandempartner*innen

Prinzipiell soll für die Bewilligung von Projektanträgen gelten, dass strukturbildende Projekte – insbesondere Tandemprojekte - zum Aufbau eines gut funktionierenden und nachhaltigen Netzwerks bevorzugt behandelt werden sollen.

Zudem gelten folgende Kriterien:

- das beantragte Projekt orientiert sich an den Zielen und Handlungsfeldern der Partnerschaft für Demokratie Sankt Augustin,
- konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept werden ausgewiesen,
- die Kooperationspartner*innen und ihre Mitwirkung werden klar dargestellt,
- eine konkrete Hauptzielgruppe wird benannt, die im Fokus der Partnerschaft für Demokratie Sankt Augustin steht,
- konkrete Indikatoren, anhand derer der Erfolg und die Wirkung des Projektes bewertet werden können, werden benannt,
- eine klare Abgrenzung des Projektes zu anderen Maßnahmen des Trägers ist vorhanden,
- es findet keine automatische Aufstockung sowie eine Verlängerung aktueller Projekte statt,
- es wird angegeben, wie viele Menschen sich an dem Projekt beteiligen werden,
- es ist deutlich erkennbar, wie die Antragsteller*innen sich mit den Zielen in „8sam!“ auseinandersetzen und die Projektgestaltung diese Erkenntnisse widerspiegelt,
- durch das Projekt können demokratische Strukturen und Prozesse erlernt und gestärkt werden,
- der Träger/ Verein ist in Sankt Augustin ansässig oder tätig,
- die Einzelprojekte stellen keinen Ersatz für gestrichene Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe dar,
- es liegen vollständig ausgefüllte Antragsformulare vor,
- die Projektträger weisen eine sparsame Mittelverwendung und Gemeinnützigkeit auf,
- die Prinzipien des Gender Mainstreaming finden Beachtung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



8sam!-Gedenkort für die Opfer extremistischer Gewalt

Zeit- und Kostenplanung

1. Zeitplan

Nr.	Datum	Aufgabe	Erledigt
1.	April 2020	Beschluss des Integrationsrats	✓
2.	Februar 2021	Besprechung mit Stadt Sankt Augustin	✓
3.	15. März 2021	BgA-Entscheidung des Standorts	✓
4.	10. Mai 2021	BgA – Abstimmung des Projektantrags	
5.	22. Juni 2021	Vorstellung des Projekts beim Integrationsrat	
6.	1. Juni 2021	Beschluss des Rates	
7.	Juli 2021	Bestellung der Elemente	
8.	Anfang Oktober bis November 2021	Wachstumsruhe	
9.	20.-24. November 2021	Pflanzung und Einstellung der Elemente	
10.	25. November 2021	Einweihung	

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



2. Kostenaufstellung*

Nr.	Bauelement	Preis
1.	Sitzbank	2869,09€
2.	Aufbau Sitzbank	500,00€
3.	Gedenkschild	358,00€
4.	Aufbau Gedenkschild	200,00€
5.	Baum	285,00€
6.	Pflanzung	200,00€
7.	Einweihungsfeier (Bühne, Technik, Catering)	3.500,00€
Gesamt:		7.912,09€

* Siehe die Angebote im Anhang für den Preisvergleich

Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Bilal Ünal, Ulrich Bamberg

Antrag

Datum: 14.04.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Behandlung
Integrationsrat	12.05.2020	Empfehlung
Rat	27.05.2020	Entscheidung

Betreff: 10+1 Bäume für die Opfer des NSU

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- Es wird ein Erinnerungsort für die zehn NSU-Opfer und die weiteren Opfer errichtet, die durch rechtsextremistische Angriffe zu Tode gekommen sind.
- Die Gedenkstätte besteht aus elf neu angepflanzten Bäumen und einer Gedenktafel. Auf der Gedenktafel werden die Opfer des NSU namentlich genannt.

Begründung

Die Förderung einer lebendigen Erinnerungskultur hat in unserer Stadt und im Land NRW eine außerordentliche Bedeutung. In jüngster Zeit wurden immer wieder Erinnerungsstätten für die Opfer der Terrorvereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) - Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat, Michèle Kiesewetter - geschändet bzw. zerstört. Der Integrationsrat möchte dieser Entwicklung entgegenreten und ein Zeichen setzen, das auf die Bedeutung einer lebendigen Erinnerungskultur hinweist.

Die Realisierung eines Gedenkortes für die Opfer des NSU und rechtsextremen Terrors, die Aufklärung über die Tat und Täter sind eine gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Aufgabe. Sie muss dem Anspruch unserer Kommune als einem Ort des vielfältigen und friedlichen Zusammenlebens gerecht werden. Das Ziel ist es, mit dem geplanten Erinnerungsort über die Dimension dieser Verbrechen zu informieren und ihrer zu gedenken.

Der Landesintegrationsrat NRW regt mit der Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ die Integrationsräte in NRW an, in ihren Kommunen an einem geeigneten

Ort an die Opfer des Rassismus und Rechtsextremismus zu erinnern. Dabei sollen in jeder Kommune elf neue Bäume angepflanzt werden. Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU und einem Baum für alle weiteren Opfer rassistischer Angriffe. Das Mahnmal in unserer Stadt steht somit in Bezug zu den geplanten Mahnmalen in anderen Kommunen.

Die Pflege der Bäume kann durch Patenschaften gesichert werden. Beispielsweise können die Schulen, die dem Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ angehören, die Verantwortung für die Bereuung der Bäume übernehmen. Auch Bürgerinitiativen, kommunale Ämter oder Privatpersonen kommen als Paten in Frage. Des Weiteren ist eine Kooperation mit der Grünplanung der Stadt in Betracht zu ziehen, was die Anpflanzung und die Pflege der Bäume betrifft.

Weitere Informationen sind der Broschüre zur Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ des Landesintegrationsrates NRW zu entnehmen, die als Anlage angefügt ist.

gez. Bilal Ünal

gez. Ulrich Bamberg

Anlage

„10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ Pressemitteilung des Landesintegrationsrates NRW vom 17. Februar 2020

Flyer10+1 Vorderseite

Flyer10+1 Rückseite

zur Kenntnis genommen

Integrationsrat 12.05.2020

6.6	20/0143	10+1 Bäume für die Opfer des NSU	IuS
-----	---------	----------------------------------	-----

Herr Bamberg erklärte in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Integrationsrates, dass es die Absicht dieses Antrags sei, den Charakter von Sankt Augustin als weltoffener Stadt hervorzuheben. An der Gedenkstätte solle den Opfern rechten Terrors gedacht werden. Es solle ein Zeichen gegen Rassismus gesetzt werden. Über den Ort und die konkrete Ausgestaltung der Erinnerungsstätte könne künftig auch hier im Ausschuss beraten werden.

Frau Bergmann-Gries betonte die lebendige Erinnerungskultur in der Stadt, u. a. das Projekt 8sam!. Auch nach dem Ende des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds und der damit verbundenen juristischen Auseinandersetzung gäbe es weiterhin rechten Terror in den Deutschland. Daher müsse ein Zeichen gesetzt werden. Herrn Bamberg und dem Integrationsrat sei für diesen Antrag zu danken.

Frau Jung bemerkte, dass die Zahlen von rechtsextremen Straften erschrecken würden. Dennoch müsse die Frage gestellt werden, was ein Denkmal für einen Zweck habe. Es solle erwogen werden, dies in das Projekt 8sam! zu integrieren und so ein Konzept zu entwickeln.

Herr Metz begrüßte die Beschlussempfehlung des Integrationsrates. Gedenken im Hinblick auf rechten Terror bedeute Prävention. In der Geschichte der Bundesrepublik habe es viele Todesopfer rechten Terrors gegeben. Es handele sich allerdings um ein sensibles Thema und es müsse ausformuliert werden und weiter beraten werden, wem bzw. welchen Opfern gedacht würde. Dies erfordere weitere Arbeit bzw. Auseinandersetzung und eine genaue Konzeption.

Herr Schell sagte, dass darüber nachgedacht werden müsse wem und was gedacht werden müsse. Dies könne innerhalb des Projekts 8sam! beraten werden. Es sei zu betonen, dass grundsätzlich jedes Opfer von Terror eines zu viel sei.

Herr Knülle sagte, dass es sehr gut, wenn dem Antrag aus dem Integrationsrat gefolgt würde und so eine Grundsatzbeschluss für Sankt Augustin gefasst würde. Die Frage der weiteren Ausgestaltung eines Gedenkortes wie von Martin Metz und Uli Bamberg vorgeschlagen führe gerade zu einer Auseinandersetzung mit den Fragen danach, wem oder was in Sankt Augustin gedacht werden solle und warum etwa Rechtsextremismus eine Gefahr für eine offene und tolerante Gesellschaft darstelle.

Herr Koculan erklärte, dass er den Antrag positiv sehe und dass gerade der Vorschlag

10+1 bzw. 11 Bäume zu pflanzen umgesetzt werden könne und solle.

Frau Bergmann-Gries schloss sich ihren Vorredner dahingehend an, dass eine lebendige Erinnerungskultur darauf basiere, dass nicht einfach nur ein Denkmal irgendwohin gestellt werde und das Thema somit abgehakt werde. Eine weitere Auseinandersetzung und Beschäftigung mit der Vergangenheit sei wichtig und notwendig. In Sankt Augustin gäbe es bspw. die Veranstaltungen in den Ortsteilen zum Volkstrauertag. Auch der Integrationsrat leiste hier vorbildliche und wichtige Arbeit. Gerade ein Vorgehen gegen völkisch unterwanderten Extremismus sei wichtig.

Herr Köhler lobte den Antrag und sah in einem Beschluss den Startschuss für das weitere Nachdenken über eine sich weiter entwickelnde Erinnerungskultur in Sankt Augustin.

Der Bürgermeister fasste zusammen, dass an diesem Tage ein Grundsatzbeschluss gefasst werden könne, also grundsätzlich eine Gedenkstätte einzurichten. Der Ort, die Finanzierung und die genaue Ausgestaltung müsse anschließend nochmals eruiert werden.

Herr Knülle schlug ergänzend vor, dass eine Gedenkstätte einen starken symbolischen Charakter haben solle bzw. klar das Signal ausgesendet werden, dass eine offene demokratische Gesellschaft und Pluralismus stärker seien als Hass und Extremismus.

Frau Jung bemerkte, dass man die Schulen hierbei integrieren könne, die Schüler dazu angeregt werden könnten, eigene Bäume zu pflanzen bzw. diese als Signal gegen Extremismus zu gestalten.

Herr Schell zeigte sich erfreut darüber, an dieser Stelle einen Grundsatzbeschluss fassen zu können.

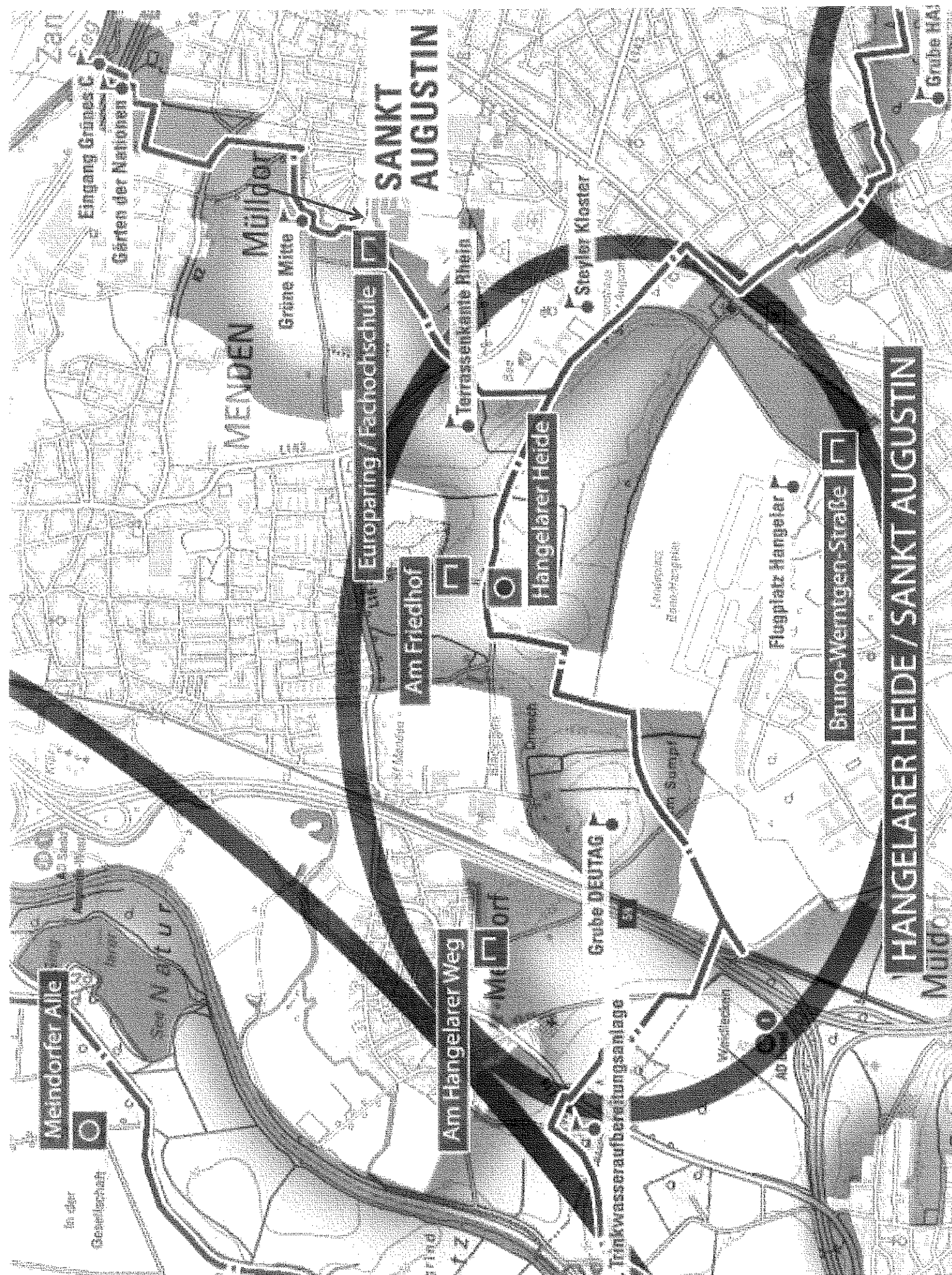
Herr Metz schlug vor, den Beschlussvorschlag, der im Integrationsrat angenommen worden ist, dahingehend abzuändern, den zweiten Satz zu streichen und wie folgt zu ersetzen: Die Verwaltung wird beauftragt zur konkreten Ausgestaltung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Politik mit Einbeziehung des Projekts 8sam! einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.

Der Bürgermeister ließ über diesen geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Integrationsrat bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- Es wird ein Erinnerungsort für die zehn NSU-Opfer und die weiteren Opfer errichtet, die durch rechtsextremistische Angriffe zu Tode gekommen sind.
- Die Verwaltung wird beauftragt zur konkreten Ausgestaltung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Politik mit Einbeziehung des Projekts 8sam! einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.

Einstimmig



Meindorfer Alle

In der

Gesellschaft

See Natur

Eingang Grünes C

Gärten der Nationen

MENDEN

Müllaar

Grüne Mitte

SANKT
AUGUSTIN

Europaring / Fachhochschule

Am Friedhof

Am Hangelarer Weg

Mt ort

Grube DEUTAG

Trinkwasseraufbereitungsanlage

Hangelarer Heide

Terrassenkante Rhein

Steyler Kloster

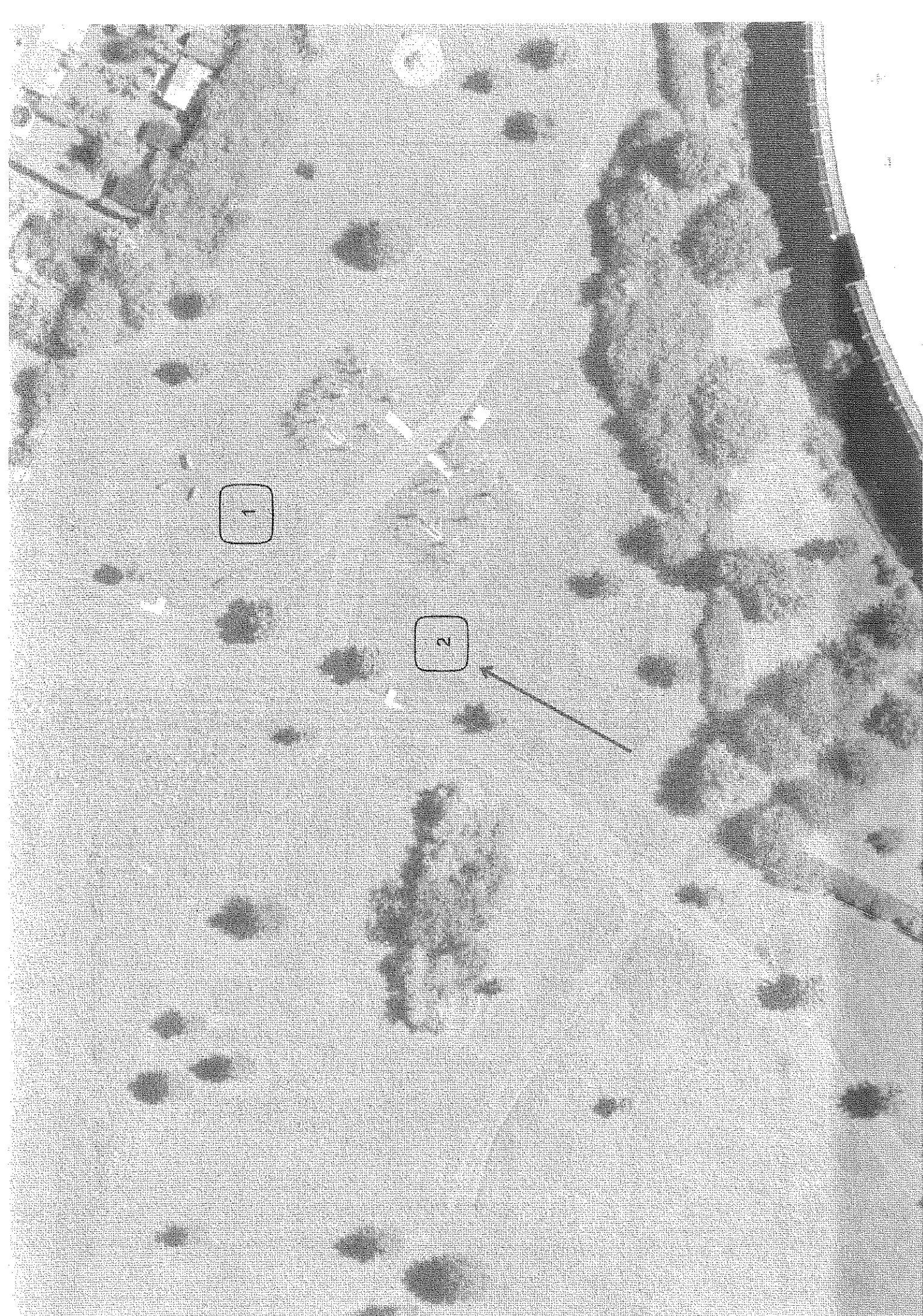
Flugplatz Hangelar

Bruno-Weirtgen-Straße

HANGELARER HEIDE / SANKT AUGUSTIN

Müllaar

Grube HA



SITZBANK ANGEBOT NR.1



SEIT ÜBER 60 JAHREN
L. Michow & Sohn

ELANCI
DAS MASS AN FERTIGUNG

L. Michow & Sohn GmbH • Neuer Höltingbaum 30 • 22143 Hamburg

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Tiefbau - Straßenbau
Technisches Rathaus

An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Angebot 2160379
Datum 14.04.2021
Kunden-Nr. 554261
Sachbearbeiter Nicola Advent
Telefon +49 40 689429-50
Email advent@michow.de
Lieferzeit ca. 6-8 Wochen nach Auftragseingang

Ihre USt. ID-Nr.

Lieferanschrift
Bauhof Stadt Sankt Augustin
Am Bauhof 2
53757 Sankt Augustin

Bauvorhaben / Projekt
AN Sankt Augustin, 8sam

Referenz

Sehr geehrte Frau Lorenz,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 12.04.2021 und bieten Ihnen gerne, unter ausschließlicher Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jederzeit auf unserer Homepage abrufbar sind, wie nachstehend freibleibend an:

Pos	Artikel Nr. Bezeichnung	LV-Position	Menge	Einheit	Preis / Einh. Rabatt %	Gesamtbetrag
001	98000 via futura Bank Modell FERIS BS Länge 200 cm, Gesamttiefe 70 cm, mit Rückenlehne, mit Armlehnen, Seitenwangen aus Stahlblech 700 x 540 x 20 mm, Befestigung: mit Winkel zum Aufdübeln, Stahlkonstruktion spritzverzinkt und zusätzlich pulverbeschichtet in RAL 2002 blutorange, Holzart: Douglasie, naturbelassen, kammergetrocknet, gehobelt und gefast in Bankleistenqualität; Leistenquerschnitt 40 x 80 mm		1,00	Stk.	2.311,00	2.311,00
002	85002 Frachtkosten ohne Abladen		1,00	pauschal	100,00	100,00
Preisbindung: 6 Wochen bei zeitnaher Abnahme						
Gesamt netto:					EUR	2.411,00
zzgl.	19 % USt. auf	EUR	2.411,00		EUR	458,09
Gesamt-Brutto:					EUR	2.869,09

Lieferbedingungen: Nur Lieferung, ohne Abladen/Montage/Einbau
Zahlungsbedingungen: 14 Tage mit 2,00% Skonto (57,38 EUR) oder 30 Tage netto.

Mit freundlichen Grüßen
L. Michow & Sohn GmbH

in Advent

Adresse:
L. Michow & Sohn GmbH
Neuer Höltingbaum 30
22143 Hamburg
lm@michow.com

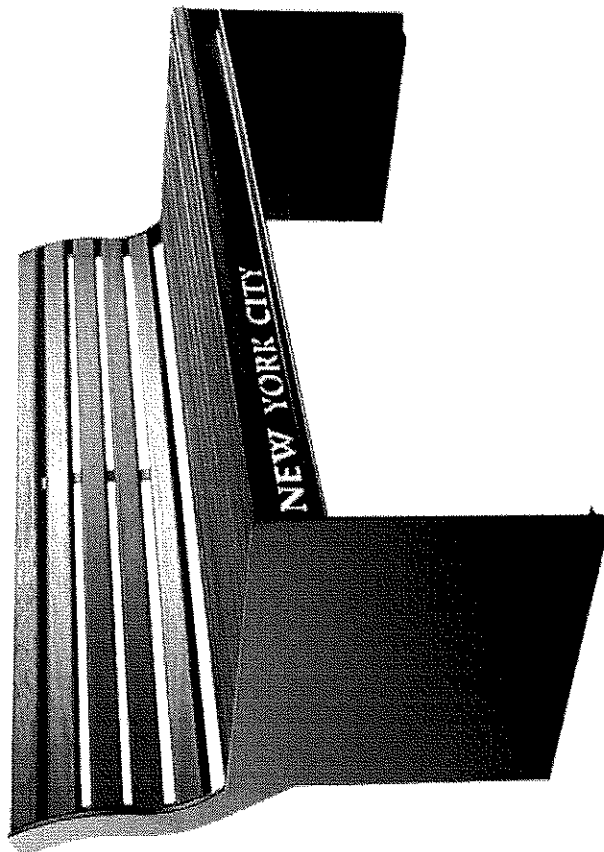
Kontakt:
Tel.: +49 40 689429-0
Fax: +49 40 687738 u. 685696
www.michow.com
www.michow-classic.de

Geschäftsführer:
Jan Michow
Handelsregister:
Amtsgericht Hamburg
HRB 66963

Bankverbindungen:
Hamburger Sparkasse BIC: HASPDE33XXX IBAN: DE04 2005 0550 1072 2112 85
Commerzbank Hamburg BIC: COBADE33XXX IBAN: DE53 2004 0000 0478 5200 00
USt-ID-Nr. / VAT-Nr.: DE 198 681 267



SITZBANK ANGEBOT NR.2



Sitzbank CIMA

Art-Nr.: 450.864

Lieferzeit 35 Werktage

KAUFEN

BEWERTUNG

Eingabe **

83am!

RAL 3001 signalrot

✕ Konfiguration zurücksetzen

** Dies ist ein Pflichtfeld.

€ 1385,00

1648,15 €/Stück (inkl. 19% MwSt.)

1 Stück

IN DEN WARENKORB

BESCHREIBUNG

TECHN. DATEN / SKIZZEN

DOWNLOADS

VERSANDTYPEN

SITZBANK ANGEBOT NR.3

PARKBANK B 1770

Lieferzeit: ca. 8 Wochen

Detailinformation:

Länge: 180 cm, Tiefe: 62 cm, Sitzhöhe: 46 cm, Gesamthöhe: 82 cm, Parkbank mit Rückenlehne. Alle Stahlteile feuerverzinkt und farbbeschichtet in RAL- oder D6-Farbe. Materialstärke der Seitenwangen 15 mm - verlängert zum Einbetonieren. Holzauflage standardmäßig 3-fach mit einer offenenporigen eichendunkelfarbenen Lasur behandelt.

B 1771

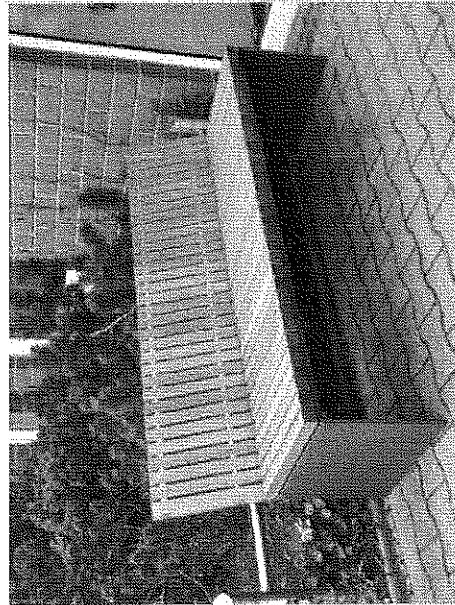
Holzart: Kameela

B 1772

Holzart: Lärche

B 1773

Holzart: Eiche



B 1771

B 1772

B 1773

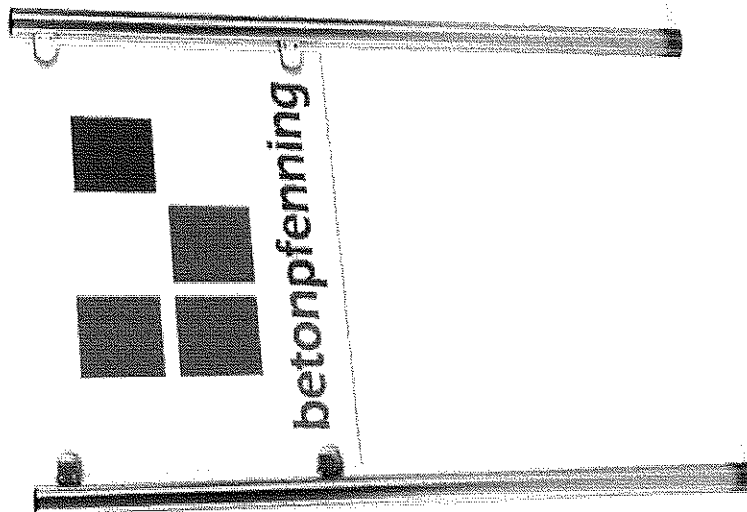
2.676,00 inkl. kostenloser Lieferung

zzgl. MwSt.

standschild.shop



SCHILD ANGEBOT Nr.1



Edelstahl-
Stand Schild

"London" / mit
Dibond-Werbetafel /
zum Einbetonieren /
500 mm Breiten

359,00 €

zzgl. MwSt. zzgl. Versand

Produktdatenblatt

 Wird für Sie produziert

Lieferzeit: 07-10 Tag(e) 

Pfostenhöhe:

1.500 mm

Schildhöhe:

1.000 mm

Beschriftung:

1-seitig

Menge:

- 45 -

Beschreibung

- **Pfosten:** Edelstahl-Rundrohr | 240er Korn gebürstet | 42 mm Durchmesser
- **Schildhalter:** 4 Edelstahlhalter vormontiert
- **Werbetafel:** Aluverbund, weiß, 3 mm stark | Abstand zum Pfosten: ca. 10 mm
- **Beschriftung:** optional 1- oder 2-seitig
- **Montage:** Rohrverlängerung (+600 mm) zum Einbetonieren
- **Lieferung:** frachtfrei

Druckdaten:

Bitte legen Sie die Druckdatei mit folgenden Vorgaben an:

- **Format:** PDF (X-3:2000)
- **Schriften:** in Pfade bzw. Kurven gewandelt
- **Beschnitt:** 5 mm rundum
- **Farbmodus:** CMYK
- **Auflösung:** 300 dpi (empfohlen)

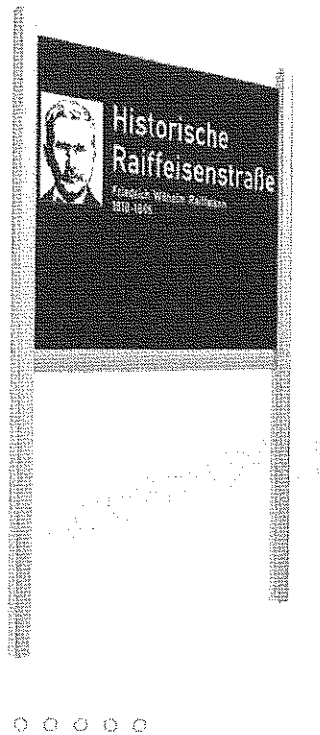
Das könnte Ihnen auch gefallen



Edelstahl-Standschild "London" / mit Acryl- Werbetafel / zum Aufdübeln / 300 mm Breiten	Edelstahl-Standschild "London" / mit Dibond- Werbetafel / zum Aufdübeln / 300 mm Breiten	Edelstahl-Standschild "London" / mit Satinglas- Werbetafel / zum Aufdübeln / 300 mm Breiten	Edelstahl-Standschild "London" / mit Edelstahl- Werbetafel / zum Aufdübeln / 300 mm Breiten	Edelstahl "London" Werbetafel Einbeton Breiten
ab 245,00 € Optionen verfügbar >	ab 236,00 € Optionen verfügbar >	ab 294,00 € Optionen verfügbar >	ab 248,00 € Optionen verfügbar >	ab 204,00 Optionen >

151

[Home](#) / [Stand Schilder](#) / [Freistehende Stand Schilder](#) / [Stand Schild Lima V-L](#)



Stand Schild Lima V-L

✓ Druckdaten-Upload im Warenkorb

358,00 € *

zzgl. MwSt., Versandkostenfrei

Lieferzeit: ● 7 - 10 Werktage

Pfostenhöhe ü.B. *

1.500 mm

Breite der Drucktafel *

500 mm

Höhe der Drucktafel *

700 mm

Werbetafel *

Dibond (weiß), inkl. Druck 1-seitig

Beleuchtung *

ohne

— 1 +

In den Warenkorb


Merken


Fragen?

Pfosten

- Aluminium
- silber eloxiert
- Vierkantrohr, 50 x 50 mm
- Unempfindlich gegenüber Kratzern
- Abschlussdeckel: Aluminiumguß, mit 2 Edelstahl-Schrauben befestigt
- Höhe: wie konfiguriert über Boden + 500 mm für Fundament

Schildrahmen

- Wechselrahmen zw. den Pfosten
- Vertikale Streben vormontiert
- Zur Aufnahme von separater Vorder- & Rückseite

Plattenwechsel

- Nach Oben
- Lösen von 2 Spezialschrauben und Abnehmen des oberen Profils

Drucktafel

- Aluminium-Verbund (Dibond)
- weiß
- 3 mm stark
- Enthalten sind 2 Tafeln (separate Vorder- & Rückseite)

Sichtmaß	Drucktafel - 10 mm umlaufend
Beleuchtung (optional)	• per LED-Lichtleiste • silber eloxiert • Größe (BxH): 130 x 75 mm • Lichtfarbe: 6500K • Schutzgrad: IP66 • Konverter: integriert • Elektroanschluss: links • Montage an U-Profil, das im Aufsteller integriert ist
Montage	• Köcherfundament • Pfosten haben jeweils +500 mm Rohrverlängerung unter Boden
Anforderungen an Druckdaten	• Format: PDF (X-3:2000) • Schriften: in Pfade gewandelt • Beschnittzugabe: +2 mm umlaufend • Farbraum: CMYK • Auflösung: 300 dpi (empfohlen)

Ähnliche Produkte



Firmenschild London mit Dibond-Werbetafel

✓ Druckdaten-Upload im Warenkorb

ab 267,00 € *



Firmenschild Madrid mit Dibond-Werbetafel

✓ Druckdaten-Upload im Warenkorb

ab 330,00 € *



Firmenschild Neapel mit Dibond-Werbetafel

✓ Druckdaten-Upload im Warenkorb

ab 394,00 € *



Pultform Infotafel London mit Dibond-

✓ Druckdaten-Upload im Warenkorb

ab 300,00 € *



Pultform Infotafel Madrid mit Dibond-

✓ Druckdaten-Upload im Warenkorb

ab 355,00 € *

Pult
Nea

✓ Dr
Warc

ab



Zuletzt angesehen



Stand Schild Lima V-L

ab 261,00 € *

Standschild besteht aus 2 Pfosten und 1 x Aluminium-Rahmen, einseitig oder beidseitig

Nr. 61020
2 Stück Aluminium-Rundrohr
76 mm mit Schweizer Kappe

oder

Nr. 61021
2 Stück Aluminium-Rundrohr
90 mm mit Schweizer Kappe

Länge Pfosten in mm
(- 600 mm = Höhe über Flur)

+

Nr. 61020 Aluminium-
Rohrrahmen = Dibond
einseitig

Breite
Höhe
Preis in €

Breite	500	600	700	800	900	1000	1200	1500
Höhe	500	96,30	101,30	106,30	111,30	116,30	121,30	131,30
700	106,30	113,30	120,30	127,30	134,30	141,30	155,30	176,30
800	111,30	119,30	127,30	135,30	143,30	151,30	167,30	191,30
1000	121,30	131,30	141,30	151,30	161,30	171,30	191,30	221,30
1200	131,30	143,30	155,30	167,30	179,30	191,30	215,30	251,30
1400	141,30	155,30	169,30	183,30	197,30	211,30	239,30	281,30
1500	146,30	161,30	176,30	191,30	206,30	221,30	251,30	296,30
1700	156,30	173,30	190,30	207,30	224,30	241,30	275,30	326,30
1900	166,30	185,30	204,30	223,30	242,30	261,30	299,30	
2000	171,30	191,30	211,30	231,30	251,30	271,30	311,30	
2500	196,30	221,30	246,30	271,30	296,30			
3000	221,30	251,30	281,30	311,30	341,30			

Aufpreis Dibond beidseitig = 25%

Größe
nicht möglich

SCHILD ANGEBOT Nr.3

Preis für dieses
Big Silver Stand-
schild 76:
3000 mm Rohrlänge
2400 mm über Boden
Schild 700 x 1900 mm
2 x Bodenhielse
498,00 €

Nr. 12922 Bodenhielse Aluminium Typ 76 **33,60**
Nr. 12925 Bodenhielse Aluminium Typ 90 **39,32**

BAUM ANGEBOT Nr.1



Kugelhorn Globosum Hochstamm

€0,00 - €785,00 inkl. MwSt., zzgl. evtl. Versand

Der grünblättrige Kugelhorn Globosum (Acer platanoides "Globosum") ist einer der besten und robustesten Kugelbäume für Haus, Hof und auch in Stadtgebieten. Durch die Kronenveredelung und seine rundlich breit wachsende Baumkrone ist dieser Ahornbaum ein idealer Schattenspendler im Sommer und für jeden Garten oder im Hof-Eingangsbereich ein Hingucker.

Artikelnummer: n.a.

Kategorien: Ahornbäume, Große Laubbäume und Alleebäume als Hochstammbäume, Große Pflanzen und Bäume, Pflanzen zum Anfragen

Varianten -
Kugelhorn

Hochstamm, StH 12/14 cm, StH 100/200 cm, 3-iv., Ballen...

Auswahl zurücksetzen

€285,00 inkl. MwSt., zzgl. evtl. Versand

-

1

+

Pflanze anfragen 

Haben Sie eine Frage: +49 (0) 7735 636 98 90

Login/Registrieren ▾



AKTIONEN

SHOP ▾

INFORMATIONEN ▾

ÜBER UNS ▾

KONTAKT ▾

BLOG ▾

 1 Item - € 221,14

KOMPETENZENTREN

Shop durchs**BAUM ANGEBOT Nr.3**

Q

Warenkorb

BESCHREIBUNG	MENGE	GESAMTPREIS
 Kugel-Ahorn Typ: Ballen Stammumfang: 12 - 14 cm Stammhöhe: 200 - 220 cm € 221,14	- 1 +	€ 221,14

Hier erfährst du mehr zu Versandkosten, Zahlungsweisen und Widerruf.

GLUTSCHEIN

Geben Sie ihren Gutschein ein

VERSANDSKOSTEN BERECHNEN

ANWENDEN

Kundenservice

Achtung Ballenware ab
ietzt nicht mehr
lieferbar! Wir haben ab
dem 1.03.2021 wieder
laut den aktuellen
Corona Verordnungen
vor Ort geöffnet.
Beratung vor Ort findet
nur eingeschränkt statt.
Achtung Schweizer
Privatkunden müssen
sich vor Einreise über die
jeweiligen Quarantäne
Bestimmungen
informieren. Lieferungen
in die Schweiz sind
Problemlos machbar. ---

Warenkorb total

GESAMTPREIS	€ 221,14
VERSAND	Abholung vor Ort (Kostenlos)
TOTAL	€ 221,14 Enthält € 14,47 MwSt. (7%)

WARENKORB AKTUALISIEREN

WEITER ZUR KASSE



„Bäume sind Gedichte, die die Erde in den Himmel schreibt.“ — Khalil Gibran

Ahorn Die Freiheit

heitere lustige Baumart, Harmonie, Ruhe und Gelassenheit, Vereinigung von Gegensätzen, Klare Gedanken. Erfüllt Hoffnungen und Träume. Freiheit und Wachstum

Buche Die Intuition

Mitfühlender Tröster und weiser Ratgeber. Idealer Baum zum Trösten in Krisen. Beruhigt, stärkt und schenkt emotionale Energie. Nimmt Menschen krank machende Energien ab. Als Bachblüte bei Kritiksucht und Intoleranz

Kastanie Die Offenheit, Ehrlichkeit

Rosskastanie: Geselligkeit, Liebling des Sonnenkönigs, Beruhigung der Gedanken, Tröstung und innere Führung, Esskastanie: Tröstung, Rettung aus tiefster Verzweiflung

Linde Die Harmonie, Frieden

Weiser Rathgeber, wirkt entspannend und besänftigend, innerlich stärkend. Baum der Liebe. Bienenweide und Heilpflanze

Pappel Die Selbsterkenntnis

Natürlicher Pazifist. Meister der passiven Verteidigung. Scheint schwach, besitzt aber die nötige Stärke, wenn sie sie braucht. Vertrauen in das Unbekannte. Der Schild. Höchste Vollendung

Ulme Baum des Vertrauens, der guten Gesinnung

Man sagt ihr zudem nach, dass sie Kraft für das Leib und die Seele spenden würde

Weide Die Vitalität

Annahme, Akzeptanz von Leiden und Schwierigkeiten. Mitfühlender Baum, der alle Leiden selber kennt. Fürsorglich und bereit, bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen. Kreislauf des Lebens, Lebenskraft



Internationale Liste im Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Bilal Ünal, Ulrich Bamberg

Antrag

Datum: 31.05.2021

Beratungsfolge
Integrationsrat
Rat

Sitzungsdatum
22. Juni 2021

Behandlung
Empfehlung
Entscheidung

Betreff: Gedenkort für die Opfer extremistischer Gewalt

Beschlussvorschlag

Der Integrationsrat bittet den Rat, für die Errichtung des Gedenkorts für die zehn Opfer des NSU und die weiteren Opfer rechtsextremen Terrors den Standort an der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg zu wählen.

Begründung

Der Integrationsrat als Initiator der Aktion sollte nicht nur zur Kenntnis, sondern ausdrücklich Stellung dazu nehmen, wie sein Anliegen umgesetzt werden soll.

In seiner Sitzung am 12. Mai 2020 hatte sich der Integrationsrat für die Errichtung eines Erinnerungsorts für die zehn Opfer des NSU und die weiteren Opfer rechtsextremen Terrors ausgesprochen.

Am 27.5.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss, in Vertretung des Rates, einstimmig diesen Vorschlag übernommen und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Projekt 8sam! einen Gestaltungsvorschlag zu erarbeiten.

- **Die Verwaltung wird beauftragt zur konkreten Ausgestaltung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Politik mit Einbeziehung des Projekts 8sam! einen Umsetzungsvorschlag zu erarbeiten und den politischen Gremien vorzulegen.**

Als Standort wurden nun im Projekt 8sam! zwei Möglichkeiten vorgeschlagen:

- 1) beim Grünen C an der Hochschule,
- 2) als Allee entlang der Stadtbahnlinie 66 Richtung Karl-Gatzweiler-Platz.

Nach der Beratung im Projektbeirat Anfang Mai 2021 fiel die Entscheidung einstimmig für Variante 1) aus.

gez. Bilal Ünal

gez. Ulrich Bamberg